

S1 mit dem Lobau-Tunnel – Bau verhindern, Rechtsrahmen ändern, Alternativen fördern

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!

Die Bundesregierung hat sich die Klimaneutralität 2040 zum Ziel gesetzt. Dieser Zielsetzung widerspricht u.a. der Ausbau hochrangiger Infrastruktur für den Autoverkehr nach herkömmlichem Muster. Der Gesetzgeber ist gefordert!

Das Forum Wissenschaft & Umwelt fordert den Stopp des Baus der S1 mit dem Lobau-Tunnel durch den Nationalpark Donau-Auen und fordert angesichts der Erfahrungen aus diesbezüglichen Genehmigungsprozessen den Gesetzgeber auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen in zukunftsweisender Art zu ändern.

Die Argumente dazu sind zahlreich und schwerwiegend:

- Die S1 ist aus Gründen des Verkehrsaufkommens sachlich nicht begründbar.
- Die S1-Lobauautobahn bringt die in Ankündigungen überstrapazierte Verkehrsentlastung zwar nicht einmal gemäß dem Einreichprojekt der Asfinag, zählt aber zu den klimaschädlichsten und bodenfressendsten Autobahnen Österreichs.
- Sie führt, wie auch alle bisherigen Erfahrungen zeigen, zu mehr Autoverkehr, mehr LKW-Transit, mehr Betriebs- und Erhaltungskosten, mehr Verkehrsunfällen.
- Sie widerspricht damit den Vorgaben der Bundesverfassung betreffend Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwendung der öffentlichen Mittel.
- Die S1 widerspricht quantitativ nachweisbar den Zielsetzungen der Stadt Wien zur Verkehrsmittelwahl, den Umweltzielen Österreichs, den Klimazielen, dem Pariser Umweltabkommen und den EU-Vorgaben für die Reduktion des Autoverkehrs.
- Die S1 wird die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner verschlechtern.
- Die S1 wird die Umwelt jährlich mit zusätzlich mehr als 100.000 Tonnen Treibhausgasen im Wiener Raum belasten, die Zersiedlung nach außen fördern, die Abwanderung von Betrieben in das Umland beschleunigen und damit die Wiener Wirtschaft schädigen. Eine Dynamik, die sich empirisch belegen lässt. Beim Bau ist mit zusätzlich 1 Mio. Tonnen Treibhausgasen zu rechnen.
- Die S1 führt zu weiterem Bodenverbrauch.
- Die S1 ist eine Hypothek für die kommenden 100 Jahre!

Die ökonomische, soziale und ökologische Alternative, die sowohl den Klimazielen und den Verkehrszielen der Stadt Wien, des Bundes und der EU entspricht, ist die Verdichtung des öffentlichen Verkehrs, die Förderung der Fußgänger und des Radverkehrs etc. Investitionen in Milliarden-Höhe sichern bzw. schaffen zudem in diesen Bereichen mehr Arbeitsplätze als beim Straßenbau! Durch einen Netzausbau der Straßenbahn, insbesondere im 22. Bezirk, könnten die Erreichbarkeit verbessert, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für die nächsten Jahrzehnte realisiert und der Nationalpark Donau-Auen geschont werden.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist zugleich Antragsteller, Sachverständiger und Entscheider bei derartigen Infrastrukturprojekten! Alternativen zur S1 sind nicht überprüfbar. Der Bedarf ist nicht zu prüfen. Die Kriterien für eine Bewilligung von Milliarden-Projekten sind sehr niedrig angesetzt. Die Wirtschaftlichkeit stellt eine Abteilung des BMK fest. Das BMK entscheidet über die Richtigkeit des Gutachtens dazu. Die Wirtschaftlichkeit kann nicht überprüft werden, weil Unterlagen geheim gehalten werden. Aber die gesamte Bevölkerung ist durch Ausgaben in Milliarden-Höhe betroffen! Der Bedarf ist nicht zu prüfen und nicht Gegenstand des UVP-Verfahrens. Der Bedarf wurde durch Aufnahme des Projektes in das Bundesstraßengesetz beschlossen. Zur Alternativenprüfung gehört nur die Prüfung des Vorhabens auf der geplanten Trasse und die Einhaltung der Genehmigungskriterien nach UVP-G 2000. Die Umweltverträglichkeit wird nicht wirklich geprüft. Die Klimaschädlichkeit und der Bodenverbrauch sind keine Prüfkriterien. **Die gegenwärtigen rechtlichen Verfahren sind nicht geeignet das Vorhaben S1 zu überprüfen!**

Bei der Verhandlung vor dem BVwG am 01. März wurde nachgewiesen, dass Grundwassermodelle der Sachverständigen in den vorangegangenen Verfahren unzutreffend sind. Betreffend die naturschutzfachlichen Gutachten wurde am 02. März vor dem BVwG nachgewiesen, dass erhebliche Schädigungen besonders geschützter Arten zu erwarten sind. Amtsgutachter haben diese Sachverhalte aber mehr oder minder für erledigt erklärt.

Festzuhalten ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Projektwerber alles gestatten und dem Projektwerber alles glauben, im Parlament beschlossen werden und, dass sich die Gerichte eben daran zu halten haben. Das Parlament hätte es in der Hand, rechtliche Regelungen zu ändern, um den Umweltschutz, Artenschutz, Naturschutz sowie Klimaschutz stärken.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt appelliert an Sie, **Abstand zu nehmen von diesem und anderen rückwärtsgewandten Monsterprojekten und bittet Sie, das Bundesstraßengesetz sowie Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 zukunftsverträglich zu ändern**, über Zuständigkeiten vom BMK nachzudenken und Entscheidungen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 auch im Sektor Verkehr zu treffen!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold
Christian
Geschäftsführender
Präsident



Univ.-Doz. Dr. Peter Weish
Präsident

Rückfragen bitte an: Dr. Reinhold Christian: Tel: 0699/120 18 571; office@fwu.at